



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über [www.Landkreis-Dachau.de](http://www.Landkreis-Dachau.de)

---

**79. Jahrgang**

**Nr. 46**

**Datum 30.11.2023**

---

### Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Jugendhilfe- und Kreisausschusses am 08.12.2023 um 8.30 Uhr
- Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Landkreises Dachau
- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- Öffentliche Zustellung für das Landratsamt Dachau - Amt für Jugend und Familie -

\*\*\*\*\*

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 08.12.2023**, um **08:30 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Jugendhilfe- und Kreisausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

### Tagesordnung

1. Zuschussantrag des Kreisjugendrings Dachau (KJR) für das Jahr 2024
2. Zuschussantrag der Brücke Dachau e.V. für das Jahr 2024

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

## Nachtragshaushaltssatzung

I.

### **Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 62 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Dachau folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>204.614.700 EUR</u>
--------------------------------------	------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>44.350.900 EUR</u>
--------------------------------------	-----------------------

ab.

Gesamthaushalt	<u>248.965.600 EUR</u>
----------------	------------------------

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 151.532.000 € (vorher 160.332.000€) festgesetzt.

Die Regelungen zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, dem Kreisumlagehebesatz und dem Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

#### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat den genehmigungspflichtigen Bestandteil der vorstehenden Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 10.11.2023 Az.: ROB-12.2–1512.12.2\_01-7-1-10 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Dachau, Kreisfinanzverwaltung, Weiherweg 16, 85221 Dachau, während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehbar.

Dachau, den 23.11.2023

(Siegel)

Landkreis Dachau  
Stefan Löwl, Landrat

\*\*\*\*\*

Az. 20/941-4

**Zweckverband Jugendarbeit**

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.**

Aufgrund § 24 Abs. 1 der Verbandssatzung, des Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Zweckverbandsversammlung am 07.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.447.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 96.000,00 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.603.312,34 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Verwaltungsumlage wird nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 2 Verbandssatzung im Einzelnen wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Fahrenzhausen	73.122,05 €
Gemeinde Haimhausen	111.242,92 €
Gemeinde Hebertshausen	77.429,12 €
Gemeinde Hilgertshausen-Tandern	77.036,57 €
Gemeinde Petershausen	89.767,56 €
Gemeinde Reichertshausen	135.506,24 €
Gemeinde Röhrmoos	87.659,33 €
Gemeinde Vierkirchen	99.610,49 €
Markt Altomünster	0,00 €
Markt Markt Indersdorf	108.813,31 €
Gemeinde Jetzendorf	0,00 €
Gemeinde Schwabhausen	0,00 €
Schulzweckverband Hebertshausen	101.721,38 €
Schulverband Haimhausen	100.228,10 €
Zweckverband Grund- und Mittelschule	
Markt Indersdorf	25.154,39 €
Schulverband Altomünster	0,00 €
Verein Fokus Jugend e.V.	516.020,88 €

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Kapitalumlage), wird auf 0,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.900.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung mit Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 16.11.2023, Az.: 20/941-4, zurückgegeben.

## III.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 11.12.2023 bis 15.12.2023, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Jugendarbeit, der Gemeindeverwaltung Haimhausen, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Außerdem liegt die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Jugendarbeit, der Gemeindeverwaltung Haimhausen zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 S. 3 GO).

Haimhausen, 27.11.2023  
Zweckverband Jugendarbeit

gez.

Peter Felbermeier  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gem. Art. 15 Absatz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

### **I. Behörde, für die zugestellt wird:**

Landratsamt Dachau, -Amt für Jugend und Familie-  
Bürgermeister-Zauner-Ring 5, 85221 Dachau

### **II. letzte bekannte Anschrift:**

Wojciechowski, Dariusz  
*Name, Vorname*  
Am Kurfürstenweg 10, 85232 Bergkirchen  
*Straße, Hausnummer, Wohnort*

### **III. Bezeichnung: Schreiben vom 16.11.2023;**

Aktenzeichen: 27/432-10/2-84869

**IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. abgeholt werden kann:**

Bürgermeister-Zauner-Ring 5, 85221 Dachau, OG, Sekretariat, zu den Geschäftszeiten

Durch diese Zustellung werden ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stefan Löwl  
Landrat

**LANDRATSAMT DACHAU**  
Stefan Löwl  
Landrat